

Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
Band: 10 (1923)
Heft: 1

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

WETTBEWERBE

I. Luzern.

Bei einem Wettbewerb, den die Stadt Luzern ausgeschrieben hatte, um Entwürfe für die *Bemalung des Rathaussturmes* in Luzern zu erhalten, wurden dem Entwurf des Malers Hans Zürcher der erste, dem des Malers Eduard Renggli in Verbindung mit den Architekten Möri & Krebs der zweite, dem des Malers Aloys Balmer der dritte, und dem des Malers Otto Landolt der vierte Preis zuerkannt.

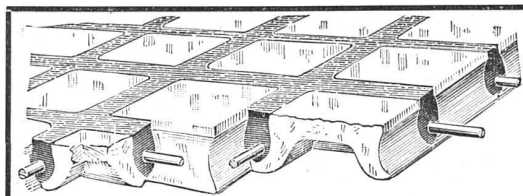
II. Ausmalung der Stadtkirche Winterthur.

Programm für den Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen.

1. Die Kirchenpflege eröffnet unter den das Winterthurer Bürgerrecht besitzenden (eventuell auswärts wohnenden) und den in Winterthur niedergelassenen Schweizerkünstlern einen Wettbewerb zur Beschaffung von Entwürfen zur Ausmalung der Stadtkirche. Ausserdem werden zu diesem Wettbewerb folgende Schweizerkünstler noch besonders eingeladen: A. H. Pellegrini, Basel; Paul Theophil Robert, Paris; E. G. Rüegg, Zürich; Niklaus Stöcklin, Basel; Paul Zehnder, Bern.

2. Es liegt der Kirchenpflege daran, dass die Entwürfe die Aufgabe der Bemalung als Ganzes ins Auge fassen, dabei aber darauf bedacht sind, dass ein gewisser Abschluss der Arbeit Hand in Hand mit der Restauration der Kirche erreicht werden kann. Es wird dies vor allem von der Ausschmückung der grossen Chorbogenfläche zu gelten haben. Dort findet sich jetzt eine die Transfiguration Raffaels teilweise verwertende Malerei mit Christi Verklärung. Dieses heute unheilbar verdorbene Wandbild erfreute sich warmer Sympathie in der Gemeinde; die Kirchenpflege möchte daher wünschen, dass das Thema dieses Fresko auch in dem neuen Werk seine Behandlung finden würde, wenn immer möglich in künstlerisch-religiösen Zusammenhang mit der Bemalung der Langhauswände. Doch wird daraus den Bewerbern keine bindende Verpflichtung für die Gestaltung ihrer Komposition gemacht. Ueberhaupt sollen die Künstler alle Selbständigkeit und Freiheit in der Lösung der Aufgabe haben. Dass aber nur solche Entwürfe ihren Zweck erfüllen können, die aus dem religiösen Bewusstsein der protestantischen Gemeinde heraus geschaffen sind, darf als selbstverständliche Voraussetzung gelten.

3. Den Bewerbern werden als Unterlage gegen die Entrichtung von Fr. 5.— die nötigen Pläne 1 : 50 und eine Ansicht des gegenwärtigen Bildes auf dem Chorbogen abgegeben. Diese Unterlagen können bei



GLASBETON
(System Keppler)
Luxfer-Prismen-
Oberlichter

Rob. Looser
Zürich 4
Badenerstrasse 41

Ein Blick überzeugt
von der Wirkung des

KAMINEINSATZES
«SIMPLEX»
⊕ No. 67 200

Einfachste, beste, billigste und ästhetisch einwandfreieste Art der Verbesserung des Zuges von Haus- und Fabrikkaminen.

Prospekte gratis und franko

Beton-Baugeschäft JACOB TSCHOPP, Basel
Telephone 414

Keim'sche Mineral-Farben
für Monumental-Malereien
Lager für die Schweiz:
CHR. SCHMIDT · ZÜRICH 5
HAFNERSTRASSE 47

Neuere Ausführungen in Keim'scher Technik:

Paul Altherr: Rathaus Rheinfelden, Fassadenmalereien.
F. Boscovitz: Naturwissenschaftl. Institut Zürich, Wandmalereien
Chr. Conradin: Schlachtkapelle Saas, Prättigau, Wandgemälde
A. H. Pellegrini: Schlachtkapelle St. Jakob, Basel, Wandgemälde
E. G. Rüegg: Stadthaus Schaffhausen, Fassadenmalereien
E. G. Rügg: Kantonbank Herisau, Fassadenmalereien
Aug. Schmid: Haus z. Schwarzhorn, Stein a/Rh., Fassadenmalereien

Arbeiten von Ammann, Bächtiger, Barth, Bickel, Burgmeier, Cardinaux, Cattani, Donzé, Glänz, Hurter, Hunziker, Nüschieler, Oswald, Pflüger, Rohner, Stiefel, Stocker, Stoecklin u. a.

JOSEPH ROTHMAYR, ING., ZÜRICH
GESSNERALLEE 40. VORM. KARL DUSCHANEK. TEL. SELNAU 20.53
SANITÄRE ANLAGEN / ZENTRALHEIZUNGEN

den bauleitenden Architekten Rittmeyer und Furrer bezogen werden. Bei Einreichung eines programm-gemässen Entwurfes wird dieser Betrag, sowie die Vergütung für allfällig nachbezogene Blätter der Unter-lagen, zurückerstattet.

4. Die Entwurfskizzen sind im Maßstab 1 : 50 einzuliefern, wozu die abgegebenen Planunterlagen be-nutzt werden können. Ausserdem soll ein Detailblatt in Ausführungsgrösse von 2 m² beigegeben werden, bei welchem dem Charakter echter Wandmalerei Rechnung zu tragen ist.

5. Ein Bericht über Art und Durchführung der ganzen Aufgabe und ihre technische Ausführung (Fresko und Kaseinfarben) soll beigegeben werden.

6. Alle Blätter des Entwurfes sind mit einem Kennwort zu versehen. Ein mit demselben Kennwort versehener, gut verschlossener Briefumschlag soll Name und Adresse des Verfassers enthalten.

7. Die Entwürfe sind bis zum 20. Februar 1923, abends 6 Uhr, dem Präsidenten der evangelischen Kirchenpflege, A. Guyer-Sulzer in das Kirchgemeindehaus Winterthur franko einzusenden oder einem schweizerischen Postamt zu übergeben. Später einlangende oder unvollständige Entwürfe sind von der Beurteilung und Ausstellung ausgeschlossen.

8. Die Entwürfe der eingeladenen Künstler werden mit je Fr. 500.— honoriert. Für die Prämierung und den Ankauf von Entwürfen stehen dem Preisgericht Fr. 8000.— zur Verfügung. Ein erster Preis soll nicht unter Fr. 3000.— betragen. Als Minimalersatz für Ankauf des Entwurfes eines nicht eingeladenen Künstlers sind Fr. 500.— vorgesehen.

9. Die prämierten und angekauften Entwürfe gehen in den Besitz der Kirchgemeinde über. Es ist be-absichtigt, die Wandmalerei durch den Verfasser eines der prämierten Entwürfe zur Ausführung zu bringen; doch behält sich die Kirchenpflege unter Zuziehung des Preisgerichtes den endgültigen Entschluss über die Ausführung der Malerei vor.

10. Die Entwürfe werden von einem Preisgericht beurteilt, das aus folgenden Mitgliedern besteht: A. Guyer-Sulzer, Präsident der Kirchenpflege, als Präsident; Ed. Müller, Mitglied der Kirchenpflege, als Aktuar; J. Keller, Pfarrer, Winterthur; L. Stückelberger, Pfarrer, Winterthur; Richard Bühler, Präsident des Kunstvereins Winterthur; Dr. H. Trog, Zürich; Professor Dr. Zemp, Zürich; Henry Bischoff, Maler, Lausanne; Augusto Giacometti, Maler, Zürich; Professor R. Rittmeyer, Architekt, Winterthur.

Ersatzmänner: Dr. W. Wartmann, Konservator, Zürich; Hans Sturzenegger, Maler, Schaffhausen; Kuhn, Pfarrer, Wynau.



NEUHEIT!

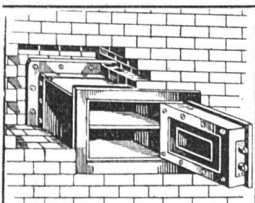
Mit dem kombinierten

Elektr. Sparboiler „Cumulus“

werden bedeutende Ersparnisse gegenüber den gewöhnlichen Heisswasserspeichern erzielt. Prospekte und nähere Angaben erteilen gerne die tit. Elektrizitätswerke und Installateure, sowie die Fabrik elektrischer Apparate

FR. SAUTER A.-G. / BASEL

NEUHEIT!



MODERNER
**KASSEN-
UND
TRESOR-
BAU**

NUR QUALITÄTSARBEIT

B. SCHNEIDER
+ UNION + KASSENFABRIK
ZÜRICH - GESSNERALLEE 36
1914 GOLDENE MEDAILLE, BERN

FRÄNKEL & VOELLMY
A. G.

BASEL · ROSENTALSTRASSE 51
WERKSTÄTTEN FÜR FEINE STILMÖBEL
MUSTERZIMMER

11. Nach erfolgtem Urteilsspruch werden alle Entwürfe während 14 Tagen öffentlich ausgestellt. Zeit und Ort der Ausstellung und das Ergebnis des Urteils werden in der Presse bekannt gemacht.

12. Durch die Teilnahme am Wettbewerb unterziehen sich die Bewerber sowohl den Programmbestimmungen als auch dem Entscheid des Preisgerichtes.

13. Wird der Urheber eines der eingereichten prämierten Entwürfe mit der Ausführung betraut, so hat er gemäss den Vorschriften der Unterstützungskasse für schweizerische Künstler dieser 2 Prozent der Preissumme zuzuwenden, womit jeder weitere Anspruch dieser Kasse dahinfällt.

14. Im übrigen gelten in sinngemässer Anwendung die vom Schweizerischen Ingenieur- und Architektenverein aufgestellten Grundsätze vom 1. November 1908.

15. Allfällige Anfragen sind bis spätestens 15. Dezember an den Präsidenten der Kirchenpflege zu richten. Die Beantwortung wird allen Programmbezügerern zugestellt.

Winterthur, den 16. November 1922.

Die evangelische Kirchenpflege.

III. Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für ein Kirchgemeindehaus in Zürich-Wipkingen.

Die Kirchenpflege Wipkingen eröffnet gemäss Beschluss der Kirchgemeindeversammlung vom 5. November 1922 unter den in der Stadt Zürich seit 1919 ansässigen, sowie den im Kanton Zürich niedergelassenen Architekten, die in der Stadt Zürich verbürgert sind, einen öffentlichen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für ein Kirchgemeindehaus. Von den Bewerbern zugezogene und genannte Mitverfasser (Mitarbeiter) müssen ebenfalls seit 1919 in der Stadt Zürich ansässig oder im Kanton Zürich niedergelassene Stadtbürger sein.

Bauareal: das Gelände Höggerstrasse-Ecke Röschiachstrasse. Ueber die Baustelle kann frei verfügt werden.

Vorgesehene Räumlichkeiten: a) Für kirchliche Bedürfnisse: Zwei Säle von 700 resp. 200—250 Sitzplätzen, 1 Unterweisungszimmer, 1 Sitzungszimmer, 1 Versammlungszimmer, 1 Material- und Archivraum. b) Für Jugendpflege und allgemeine charitative Tätigkeit: 1—2 Werkstätten, 1 Arbeitszimmer, Turn- und Speisesaal, Lesesaal, Bibliothekraum, Kindergarten, Einstellraum für Fahrräder. c) Für alkoholfreien Wirtschaftsbetrieb: Wirtschaftslokal, Sitzungszimmer, Wohnung für den Betriebsleiter, 2—3 Einzelzimmer, 2—3 Gastzimmer. d) Für die Quartierbedürfnisse: Postbureau, Quartierbureau, Bureaux für eine Bank-

J. Rukstuhl, Basel
erstellt auf Grundlage vieljähriger Erfahrung
Centralheizungen
aller Systeme
Warmwasser — Niederdruckdampf etc.

PATENTE
Hans Stickelberger
Ingenieur
BASEL

Jeuch, Huber & Cie
BASEL-ZÜRICH
METTLACHER
BODEN & WANDPLATTEN

BLÜCHLINGER
Dr. HEUSSER
ST. GALLEN
TAPETEN

agentur, Krankenmobiliemagazin mit Samariterstube, Volksbad. e) *Wohnungen*: 2 Wohnungen à 3 und 4 Zimmer. f) *Kellergeschoss*: Zentralheizungsanlage mit Werkstatt und Kohlenräumen.

Pläne und Preisgericht. Der Lageplan im Maßstab 1:200 mit Höhenlinien und Terrainkurven und das ausführliche Wettbewerbsprogramm können gegen Hinterlegung von Fr. 5.— beim Präsidenten der Kirchgemeinde, Herrn Ed. Billeter, Rotstr. 19, Zürich 6, bezogen werden. Dieser Betrag wird den Teilnehmern am Wettbewerb bei Einreichung eines programmgemässen Entwurfes wieder zurückerstattet. Die Konkurrenzprojekte sind mit einem Kennwort versehen, in Mappen eingelegt, spätestens bis 30. April 1923, abends 7 Uhr, an die Adresse des Präsidenten der Kirchenpflege Wipkingen, Herrn Ed. Billeter, Rotstr. 19, Zürich 6, einzuliefern. Zur Prämierung der Entwürfe stehen dem Preisgericht Fr. 12 500.— und für eventuelle Ankäufe Fr. 2500.— zur Verfügung. Das *Preisgericht* besteht aus den Herren: a) mit Stimmrecht: 1. Ed. Billeter, Präsident der Kirchgemeinde Wipkingen; 2. Architekt Prof. Hans Bernoulli, Basel; 3. Architekt H. Herter, Stadtbaumeister, Zürich; 4. Architekt Prof. Dr. K. Moser, Zürich; 5. R. Weber-Fehr, Verwalter der Zentralkirchenpflege, Zürich. b) ohne Stimmrecht: 6. E. Altwegg, Pfarrer, Wipkingen; 7. J. Ott-Spiller, Wipkingen. c) Ersatzmänner mit Stimmrecht: 1. Architekt H. Klausner, Bern; 2. F. Müller, Kirchengutsverwalter, Wipkingen.

Nach erfolgtem Jury-Entscheide werden die Pläne und Entwürfe 14 Tage lang öffentlich ausgestellt. Zeit und Ort der Ausstellung, sowie das Ergebnis des Urteils des Preisgerichts, werden in der Presse bekannt gegeben. *Der Bericht des Preisgerichts wird in der «Schweiz. Bauzeitung» und im «Werk» veröffentlicht.*

Für die Durchführung des Wettbewerbes gelangen die Grundsätze des S. I. A. vom 1. Januar 1908 zur Anwendung.

MITTEILUNGEN DER REDAKTION

Der zweite Teil des Aufsatzes von Dr. Wartmann über Fritz Pauli wird voraussichtlich in der Märznummer erscheinen, mit 10 bis 12 Abbildungen nach neueren Werken des Künstlers.

Die *Februar-Nummer* soll, in Erinnerung an die schöne Wanderausstellung schwedischen Kunstgewerbes in der Schweiz, als *schwedische Nummer* ausgestellt werden, mit Aufsätzen über die Arbeit des schwedischen Werkbundes, über schwedische Siedlungsanlagen und über moderne schwedische Architektur.

AN DIE MITGLIEDER DES B. S. A.

Die Sammlung zugunsten der Kinder des verstorbenen Redaktors, Herrn Dr. Röthlisberger sel., hat den Betrag von Fr. 1500.— erreicht, sodass wir den Waisen unter Hinzurechnung des Beitrages aus der Vereinskasse rund Fr. 2000.— übergeben können. Im Namen des Vorstandes verdankt der Unterzeichnete alle die hochherzigen Spenden aufs beste.

Der Säckelmeister: *Alfred Hässig.*

BAUGESCHÄFT MUESMATT · BERN ALBERT SCHNEIDER & Cie.
Fabrikstrasse 14 Tel. «Bollwerk» 244

Spezialgeschäft für Zimmerei, Schreinerei und Fensterfabrikation, Dampfsäge, Holzhandlung
Ausführung von Chalets, innerer und äusserer dekorativer Holzarbeiten, Zimmereinrichtungen



KUNSTGEWERBLICHE WERKSTÄTTE
B. WEBER-HOFMANN, ZÜRICH · ZELTWEG 66
Seidene Lampenschirme, Kissen, Decken, Teepuppen nach eigenen künstlerischen Entwürfen

WETTBEWERB- AUSSCHREIBUNG

Die Kirchenpflege Wipkingen eröffnet, gemäss Beschluss der Kirchgemeinde-Versammlung vom 5. November 1922, unter den in der Stadt Zürich seit 1919 ansässigen, sowie den im Kanton Zürich niedergelassenen Architekten, die in der Stadt Zürich verbürgert sind, einen

Öffentlichen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für ein Kirchgemeindehaus.

Lageplan und Wettbewerbsprogramm können, mit Ausnahme von Samstag und Sonntag, jeden Nachmittag von 2–5 Uhr, gegen Hinterlegung von Fr. 5.— beim Präsidenten der Kirchgemeinde, Herrn Ed. Billeter, Rotstrasse 19, Zürich 6, bezogen werden.
Zürich-Wipkingen, den 5. Dezember 1922.

Namens der Kirchenpflege Wipkingen:
Der Präsident: ED. BILLETER, Rotstrasse 19.